



DU MACHST DEN
UNTERSCHIED:



elektronische
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)
Ihre Fragen – unsere Antworten

Stand: 05.06.2024

Agenda

- 01 eAU – Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- 02 Betriebsinterner Ablauf
- 03 Beispiele / Erfassung in Zeus X - Livedemo
- 04 Ihre Unterstützung / Fehlerquellen
- 05 Ihre Fragen, unsere Antworten



01 - Was ist die digitale / elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)?

- Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist die **digitale Form** der ehemaligen papiergebundenen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- Der Gesetzgeber hat Vertragsärztinnen und -ärzte verpflichtet, die Daten der AU elektronisch an die Krankenkassen zu übermitteln.
- Ab dem **01. Januar 2023** erfolgt die Weiterleitung der Daten an den Arbeitgeber nur noch digital. Zuständig dafür sind nicht die Praxen, sondern die Krankenkassen – **sie stellen den Arbeitgebern die AU-Informationen zur Verfügung.**

Beteiligte am eAU-Verfahren

- Arbeitgeber
- Krankenkassen
- Ärzte mit Kassenzulassung in Deutschland
(NICHT Privatärzte bzw. Ärzte im Ausland)
- Krankenhäuser im Rahmen des Entlassmanagements
- Kur-Kliniken, sofern die Leistung durch die Krankenkasse gezahlt wird

Personengruppen

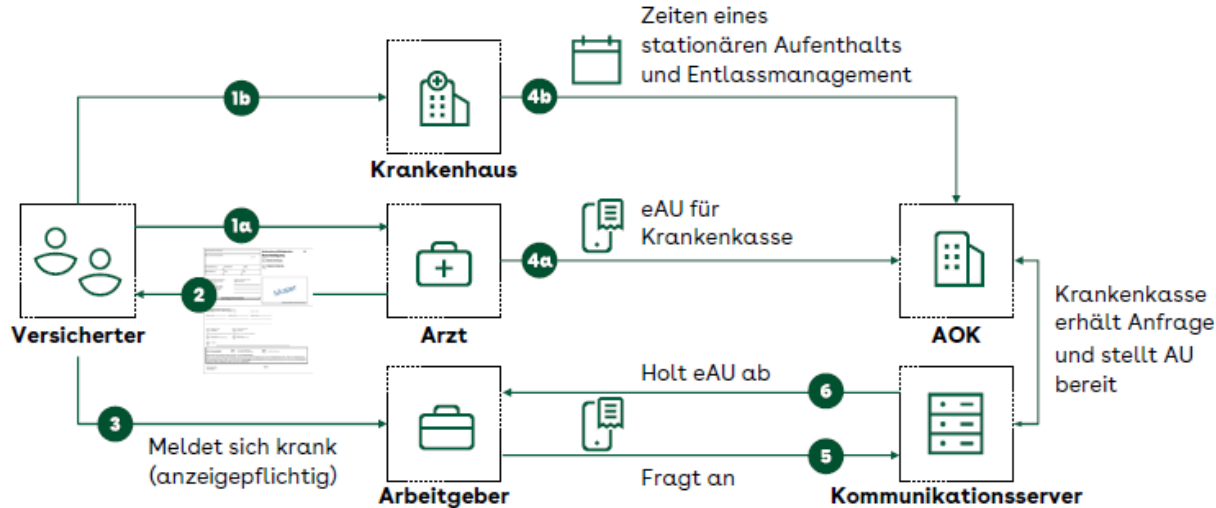
● Beteiligte Personengruppen:

- Gesetzlich Versicherte
- Freiwillig Versicherte
- Geringfügig Beschäftigte mit Familienversicherung
- Geringfügig Beschäftigte mit eigener Mitgliedschaft bei einer Umlagekasse
- Kurzfristig Beschäftigte mit Familienversicherung
- Kurzfristig Beschäftigte mit eigener Mitgliedschaft bei einer Umlagekasse

● Alle weiteren Personengruppen nehmen nicht teil:

- Beamte
- Privatversicherte
- Sonstige, die nicht in einer umlagepflichtigen gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichert sind

Datenaustausch



- 1a** Versicherter geht zum Arzt/Zahnarzt und Arzt/Zahnarzt stellt Arbeitsunfähigkeit fest oder
- 1b** Versicherter wird stationär im Krankenhaus aufgenommen
- 2** Arzt/Zahnarzt stellt Ausdruck der eAU-Daten für Versicherten bereit
- 3** Versicherter meldet sich unverzüglich beim Arbeitgeber arbeitsunfähig
- 4a** Arzt/Zahnarzt übermittelt eAU spätestens am Ende des Tages an die Krankenkasse oder
- 4b** Krankenhaus übermittelt Zeit des stationären Aufenthalts an die Krankenkasse
- 5** Arbeitgeber/Steuerberater fragt eAU über GKV-Kommunikationsserver bei Krankenkasse an
- 6** Krankenkasse stellt eAU auf GKV-Kommunikationsserver zur Abholung bereit und Arbeitgeber/Steuerberater holt diese ab

Berechtigung zum Abruf

Eine Berechtigung zum Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeit liegt dann vor, wenn

- der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Arbeitsunfähigkeit **bei dem Arbeitgeber** beschäftigt ist
und
- der **Arbeitnehmer dem Arbeitgeber** die abzurufende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer nach § 5 Abs. 1 Satz 1 EntgFG **mitgeteilt** hat.

02 - Betriebsinterner Ablauf – zweigeteilter Prozess

- Wie kommen die Daten in km.personal? – Möglichkeiten (Datenexport Zeus X / Cloud)

und

- Abruf der eigentlichen elektronischen Arbeitsunfähigkeit über km.personal (interner Prozess in der Personalabteilung)

Checkliste/Merkblatt Krankmeldung – Informationspflicht

CHECKLISTE ARBEITSUNFÄHIGKEIT

	NAME, VORNAME
	KRANK IM DIENST - Zeigtutschrift bis zur vereinbarten Sollarbeitszeit - Fortbestehen am Folgetag? Falls JA, erneute Meldung => sh. Krank ohne Attest bzw. Krank mit Attest
	KRANK OHNE ATTEST MAX. 3 KALENDERTAGE - Beginn und das voraussichtliche Ende der Arbeitsunfähigkeit - Arztermin geplant? Falls JA, erneute Meldung => sh. Krank mit Attest
	KRANK MIT ATTEST - Beginn und das voraussichtliche Ende der Arbeitsunfähigkeit lt. Attest - Folgebesehrung? Falls JA, auf durchgehenden Zeitraum achten - Nach Ablauf des voraussichtlichen Ende der Arbeitsunfähigkeit: Arbeitsbeginn oder erneute Meldung => sh. Ablauf der voraussichtlichen Arbeitsunfähigkeit
	KRANK IM URLAUB - Beginn und das voraussichtliche Ende der Arbeitsunfähigkeit lt. Attest - Nach Ablauf des voraussichtlichen Ende der Arbeitsunfähigkeit: Arbeitsbeginn oder erneute Meldung (Urlaub oder Arbeitsunfähigkeit) => sh. Ablauf der voraussichtlichen Arbeitsunfähigkeit
	KRANK AUFGRUND ARBEITSUNFALL - Unfallzeitpunkt? Bestimmung erster Tag => sh. Merkblatt Arbeitsunfähigkeit - Arbeitsunfall auf dem Arbeitsplatz? - Beginn und das voraussichtliche Ende der Arbeitsunfähigkeit lt. Attest - Nach Ablauf des voraussichtlichen Ende der Arbeitsunfähigkeit: Arbeitsbeginn oder erneute Meldung => sh. Ablauf der voraussichtlichen Arbeitsunfähigkeit
	ABLAUF DER VORAUSICHTLICHEN ARBEITSUNFÄHIGKEIT Arztermin geplant? Falls JA, erneute Meldung => sh. Krank mit Attest
	VORZEITIGE ARBEITSNAHME Verbleibende Tage lt. Attest, zählen nicht als Krankheitstage

MERKBLATT ARBEITSUNFÄHIGKEIT

	KRANK IM DIENST - Mitarbeitender fühlt sich krank, geht nach Hause bzw. zum Arzt. - Tag zählt nicht als Krankheitstag, da der Mitarbeitende gearbeitet hat (auch bei Vorlage eines Attestes). - Unter Anrechnung der bereits geleisteten Arbeitszeit erfolgt eine Zeigtutschrift bis zur Höhe der vereinbarten Sollarbeitszeit des Tages. - Ist der Mitarbeitende auch am Folgetag krank? Falls JA, erneute Meldung erforderlich. => sh. Krank ohne Attest bzw. Krank mit Attest
	KRANK OHNE ATTEST MAX. 3 KALENDERTAGE - Mitarbeitender meldet sich krank, geht jedoch nicht zum Arzt. - Das Wochenende bzw. Feiertage zählen bei der Drei-Tages-Frist mit. - Beispiel: Angenommen der erste krankheitsbedingte Feiertag ist der Freitag, dann wird spätestens am Montag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung benötigt, denn Samstag und Sonntag zählen zu der Drei-Tages-Frist. Gleiches gilt für Feiertage. - Mitteilung von Beginn und das voraussichtliche Ende der Arbeitsunfähigkeit - Arztermin geplant? Falls JA, muss sich der Mitarbeitende im Anschluss erneut melden. => sh. Krank mit Attest
	KRANK MIT ATTEST ERSTBESCHENIGUNG FOLGEBESCHENIGUNG ERSTBESCHENIGUNG - Mitarbeitender war beim Arzt und hat eine Erstbescheinigung erhalten. - Mitteilung von Beginn und das voraussichtliche Ende der Arbeitsunfähigkeit lt. Attest. - Hinweis: Die Daten der ärztlichen Bescheinigung werden auch bei rückwirkend ausgestelltem Attest akzeptiert. - Achtung: Erster Tag der Arbeitsunfähigkeit zählt nicht als Krankheitstag, wenn noch voll bzw. teilweise gearbeitet wurde. => sh. Krank im Dienst - Nach Ablauf des voraussichtlichen Ende der Arbeitsunfähigkeit: Arbeitsbeginn oder erneute Kontaktaufnahme des Mitarbeitenden. => sh. Ablauf der voraussichtlichen Arbeitsunfähigkeit
	FOLGEBESCHENIGUNG - Mitarbeitender war beim Arzt und hat eine Folgebescheinigung erhalten. - Handelt es sich um eine Fortbestehende Arbeitsunfähigkeit (Folgebescheinigung), muss die Arbeitsunfähigkeit in einem Zeitraum (auch über das Wochenende) erfasst werden. Dies gilt auch bei weiteren Folgebescheinigungen. - Beispiel: Die Erstbescheinigung (bzw. Folgebescheinigung) dauert bis Freitag, am Montag wird eine (bzw. eine erneute) Folgebescheinigung ausgestellt.

Informationspflicht

- Name des/der Mitarbeiter/in.
- Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit.
- Wann wurde die Arbeitsunfähigkeit festgestellt?
- Informationen zu einem möglichen (Arbeits-)Unfall oder dessen Folgen.
- Handelt es sich um eine Erst- oder Folgemeldung?

04 - Ihre Unterstützung / Fehlerquellen

Qualitative hochwertige Vorarbeit

Eine qualitativ hochwertige Vorarbeit der Mitarbeitenden / „Entgegennehmenden“ (Cloud-Meldenden und der Zeus-Erfassende) ist die Basis für die Abholung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei den Krankenkassen

Datengenauigkeit und Datenpünktlichkeit der Mitarbeitenden, der Cloud-Meldenden und der Zeus-Erfasser

- erspart zeitaufwendige Klärungen zwischen AN, Krankenkassen, Vorgesetzten bzw. „Cloud-Meldern“ und Bezügeabrechnern,
- hat direkte Auswirkung auf die pünktliche und korrekte Lohnabrechnung und bei längeren Erkrankungen auf die zeitnahe Auszahlung des Krankengeldes, des Krankengeldzuschusses und auf zum Beispiel: VL, Entgeltumwandlungen, Jobrad-Teilnehmern, BEM usw.

Auskunfts-, Nachweis- und Klärungspflicht

Der Mitarbeitende ist bei einer Arbeitsunfähigkeit auskunfts-, nachweis- und klärungspflichtig.

Wichtige Unterscheidung: eAU / Erkrankung Kind

- **eAU** = Mitarbeitende, welche bei uns arbeiten, sind arbeitsunfähig
- **Erkrankung Kind** = Kind ist krank (nicht der Mitarbeitende)
 - => Vorlage der entsprechenden Bescheinigung in Kopie
 - => Hinweis: Der Vordruck ändert sich zum 01.07.2024
 - => Die Arbeitszeitgutsschrift wird von FB2 eingetragen
 - => Kein Rückmeldezettel notwendig wenn Zeitraum übereinstimmt

Was gilt für Beamte*innen und Privatversicherte (= nicht am Verfahren teilnehmende Personen)?

- Die Meldung zur Arbeitsunfähigkeit erfolgt ebenfalls entweder über ZEUS oder das Cloud-Formular. Die Vorlagepflicht besteht weiterhin.
- Die ärztliche Bescheinigung muss wie bisher in einem verschlossenen Umschlag an den Fachbereich 2.1 Personalservice weitergeleitet werden.)

Gibt es Ausnahmen von der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung?

Folgende Abwesenheitsarten werden wie bisher vom Personalservice erfasst.
Bitte die Unterlagen verschlossen an den Fachbereich 2.1. Personalservice senden:

- Kind krank
- Wiedereingliederungen
- Reha/Kur (auch Mutter-Kind-Kur)

Versendung von AU-Bescheinigungen in Papier bei Beschäftigten (gilt nicht für Beamte)

Bitte versenden Sie keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in Papierform an die Abteilung Personalservice – ausgestellt von Ärzten, welche am eAU Verfahren teilnehmen.

Ausnahmen:

u.a. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, ausgestellt von

- Privatärzten
- Ärzte mit Sitz im Ausland

Aussteuerung von langzeiterkrankten Mitarbeitenden

- Die ausgesteuerten Mitarbeitenden melden sich nach erneuten Arztbesuchen bei der Führungskraft (= Arbeitgeber), dass diese weiterhin „arbeitsunfähig“ sind.
- Nur berechtigte Arbeitgeber dürfen Daten der eAU bei der Krankenkasse abrufen. Für die angefragten Zeiträume muss also ein Beschäftigungsverhältnis des Arbeitnehmers bei dem abfragenden Arbeitgeber bestehen. Mit Beginn der Aussteuerung meldet ein AG per DEÜV das Ende des Beschäftigungsverhältnisses mit Grund „30“. Daher erhalten wir als AG keine weiteren Auskünfte über dieses Beschäftigungsende hinaus.
- **Keine Eintragung** der Arbeitsunfähigkeit – nach Aussteuerung - von der Führungskraft in Zeus X
- **Kein Überschreiben** der Abwesenheit „Aussteuerung“, welche von der Abteilung Personalservice in Zeus X eingepflegt wird/wurde

Haben Sie Fragen?

- Gerne sind wir bei Fragen auch persönlich für Sie da und stehen Ihnen beratend zur Seite.
- Für die Beantwortung häufig gestellter Fragen haben wir einen **FAQ-Katalog** erstellt.
- Zur Erläuterung der Erfassung in ZEUS bzw. der Cloud-Formulare haben wir **Videos** über die Homepage <https://zeuswiki.offenburg.digital> und dem Intranet veröffentlicht.



05 - Ihre Fragen / Unsere Antworten

